

Ordnung für Elternbeiträge Schule Zumikon

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlage	2
2. Exkursionen, Wintersporttage, Lager	2
3. Sonderschulung	2
4. Schlussbestimmungen	3

Verabschiedet von der Schulpflege Zumikon am
30. August 2011

Teilrevisionen vom 13. März 2018 und
14. Dezember 2021
Inkrafttreten am 1. Januar 2022.

Sprachregelung

Nach Möglichkeit wird bei Funktions- und Rollenbezeichnungen eine geschlechtsneutrale Form verwendet. Wo aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche oder die weibliche Form verwendet wird, beziehen sich die Bestimmungen auch auf Personen des anderen Geschlechts.

1. Rechtsgrundlage

- Volksschulverordnung (VSV)
- Verfügung der Bildungsdirektion vom 29. Mai 2015 bezüglich Verpflegungsbeitrag der Eltern bei auswärtigem Schulbesuch und Klassenlagern.
- Reglement und Tarifordnung schulische Tagebetreuung vom 12. April 2016.

2. Exkursionen, Wintersporttage, Lager

Art. 1 Klassenlager	CHF 22.00 / Tag für eine ganztägige Verpflegung (drei Mahlzeiten) CHF 10.00 für einzelne Mahlzeiten	CHF 96.00 pro Lagerwoche
Art. 2 Sportwoche (freiwillig)	Pro Kind - Bis zu einem steuerbaren Einkommen von bis und mit CHF 40'000.00 - Bei einem steuerbaren Einkommen von bis und mit CHF 55'000.00	CHF 400.00 keine Kosten 50 % der Kosten
Art. 3 Hortlager (freiwillig)	Horttaxe Modul V / 5 Tage	individuell
Art. 4 Rückerstattungen	Bei freiwilligen Angeboten: - Krankheit / Unfall sofern das Arztzeugnis spätestens bis zum Vortag der Abreise vorliegt. - Abmeldung bis maximal 3 Wochen bis zum Vortag der Abreise.	100 % der Kosten 50 % der Kosten
Art. 5 Bearbeitungsgebühren	Jede Abmeldung von einem freiwilligen Angebot ist gebührenpflichtig.	CHF 30.00

3. Sonderschulung

Auswärtige Verpflegung an einer Tages-sonderschule pro Mahlzeit	CHF 10.00
Ganztägige Verpflegung in einem Schulheim pro Tag	CHF 22.00

4. Schlussbestimmungen

Art. 1 Inkraftsetzung

Die Teilrevision der Ordnung für Elternbeiträge an der Schule Zumikon wurde am 14. Dezember 2021 genehmigt und tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

Namens der Schulpflege

Andreas Hugi
Präsident

Cinzia Bonati
Aktuarin